

VI. MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFT DER ALTERSKLASSE

§ 26 Zweck, Teilnahmeberechtigung

(1) Um älteren Spielern bzw. Ex-Aktiven eine Spielmöglichkeit neben den jährlich einmal stattfindenden Individual-Meisterschaften der Altersklasse anzubieten, wurde die Baden-Württembergische Mannschaftsmeisterschaft der Altersklasse (BWMM AK) gegründet.

Mit der bezirksinternen Spielrunde wird allen Interessierten unabhängig ihrer Spielstärke eine Spielmöglichkeit geboten.

(2) Im Laufe einer jeden Spielsaison wird die beste Mannschaft der Altersklassen (AK) im BWBV und seinen Bezirken ermittelt. Die jeweils bestplatzierte AK-Mannschaft der Bezirksspielrunde erhält den Titel "Bezirksmeister AK", die bestplatzierte AK-Mannschaft der BWBV-Endausscheidung erhält den Titel "Baden-Württembergischer AK-Mannschaftsmeister".

(3) Zur Teilnahme an der BWMM AK sind nur Spieler entsprechenden Alters berechtigt, die durch Mitgliedschaft in einem Verein dem BWBV angehören. Eine Spielerlaubnis ist nicht erforderlich. Bei fehlender Spielerlaubnis ist die jeweilige Vereinszugehörigkeit aus versicherungstechnischen Gründen nachzuweisen.

§ 27 Klasseneinteilung, Spielrunden

(1) Die BWMM AK wird in den Altersklassen I, II und III ausgetragen. Teilnahmeberechtigt sind :

- a) AK I Damen O 35 und Herren O 35
- b) AK II Damen O 50 und Herren O 50
- c) AK III Damen O 60 und Herren O 60

Als Stichtag zur Einstufung in eine Altersklasse gilt der auf den Beginn der Spielsaison folgende 1. Januar.

Gehen zur Bezirksspielrunde in einer Altersklasse zu wenig Meldungen ein, so kann der jeweils zuständige AK-Wart die gemeldeten Mannschaften an den Spielen einer jüngeren Altersklasse teilnehmen lassen. Die Spiele dieser Mannschaften sind zur Feststellung des "Bezirksmeister AK" der jeweiligen Altersklasse getrennt zu werten.

(2) Die Sieger der Bezirksspielrunde qualifizieren sich für die BWBV-Endausscheidung.

§ 28 Wettkampfbestimmungen

(1) Für die Austragung von Mannschaftsspielen hat der Heimverein je Begegnung mindestens zwei Standardspielfelder bereitzustellen. Auf Antrag kann der jeweils zuständige AK-Wart Ausnahmen genehmigen.

§ 29 Meldebestimmungen

(1) Die Anzahl der Mannschaften für eine Spielsaison und die Kontaktadressen sind verbindlich zum 15.07. an die Bezirks-AK-Warte zu melden.

Der Bezirks-AK-Wart benachrichtigt bis 01.12. (zur rechtzeitigen Organisation der Meisterwimpel und der BWBV-Endausscheidung) den BWBV-AK-Wart über die gemeldeten Mannschaften und ihre Kontaktadressen. Für jede teilnehmende Mannschaft wird eine Meldegebühr nach Anhang 3 dieser SpO erhoben.

(2) Angemeldete Mannschaften können im Geltungsbereich des BWBV auch vertragsfreie Spielgemeinschaften sein, vereinsfremde Spieler sind entsprechend auf der Spielermeldung einzutragen. Der meldende Verein haftet für alle Forderungen, die sich aus der Satzung und den Ordnungen des BWBV für den Mannschaftsspielbetrieb der Altersklasse ergeben.

(3) In den zur BWMM AK gemeldeten Mannschaften dürfen ausschließlich Spieler eingesetzt werden, welche vor Beginn der Spielrunde auf der dafür gültigen, genehmigten Vereinsrangliste des jeweils teilnehmenden Vereins bzw. der Spielgemeinschaft aufgeführt sind.

Je gemeldeter Mannschaft sind die zugehörigen Stammspieler anzugeben. Stammspieler einer Mannschaft sind in keiner niederrangigeren Mannschaft spielberechtigt.

Die Meldung der Vereinsrangliste hat bis spätestens zum 15.09. in zweifacher Ausfertigung auf dem dafür vorgesehenen Meldeformular an die Bezirks-AK-Warte zu erfolgen. Die Genehmigung der Vereinsrangliste erfolgt durch den zuständigen AK-Wart.

(4) Nachmeldungen zur Vereinsrangliste sind nur bis spätestens zwei Wochen vor dem letzten vom Bezirks-AK-Wart angesetzten Gruppenspieltag der Bezirksspielrunde zulässig.

§ 30 Spielplan

(1) Die AK-Warte legen abhängig vom Meldeeingang den Spielplan der jeweiligen Spielrunde fest. Des weiteren legen die AK-Warte die dafür erforderlichen Wettkampftermine und Spielzeiten unter Berücksichtigung folgender Termine fest :

- a) Spieltage der Baden-Württembergischen Mannschaftsmeisterschaft der Senioren
- b) Baden-Württembergische Meisterschaft der Senioren bzw. der Altersklasse
- c) Ranglistenturniere im Doppel bzw. im Mixed
- d) Überregionale Meisterschaften der Altersklasse
- e) Veranstaltungen im Verbandsinteresse

Für den Heimverein ist der angesetzte Spielbeginn bindend, der Gastverein erhält für das erste Spiel eines Spieltages 30 Minuten Karenzzeit, für das zweite Spiel eines Spieltages 60 Minuten Karenzzeit.

(2) Die Spielrunde der Bezirke soll in Gruppen mit 3-4 Mannschaften nach folgendem Spielmodus ausgetragen werden :

| | | 3 Mannschaften | 4 Mannschaften |
|-------------|----------|----------------|----------------|
| 1. Spieltag | 1. Spiel | | 1A-1B / 2A-2B |
| 2. Spieltag | 1. Spiel | 1-2 | 1A-2A / 1B-2B |
| 2. Spieltag | 2. Spiel | 1-3 | 1A-2B / 1B-2A |
| 3. Spieltag | 1. Spiel | 2-3 | 1B-1A / 2B-2A |
| 3. Spieltag | 2. Spiel | 2-1 | |
| 4. Spieltag | 1. Spiel | 3-1 | 2A-1B / 2B-1A |
| 4. Spieltag | 2. Spiel | 3-2 | 2A-1A / 2B-1B |

Der zuständige Bezirks-AK-Wart kann Halbfinal- und Finalspleie festlegen, wenn eine Vorrunde in Gruppenspielen stattgefunden hat. Ein Gruppenspielmodus in Turnierform ist zu vermeiden, um

- a) den AK-Spielern ein größeres Angebot an Spieltagen zu machen,
- b) die Möglichkeit einer Spielverlegung zu gewährleisten,
- c) bei Ausfall einer Mannschaft am Turniertag dieser eine weitere Spielmöglichkeit zu eröffnen.

Die Spiele der Bezirksspielrunde sind überwiegend in die spielfreien Zeiten während der Mannschaftsmeisterschaft der Senioren zu integrieren. Die Spielrunde der Bezirke ist bis Ende April abzuschließen.

(3) Die BWBV-Endausscheidung wird in Halbfinal- und Finalspleien ausgetragen, bei Bedarf in einer Gruppe mit 3 Mannschaften. Die BWBV-Endausscheidung ist in den zwei Monaten nach Beendigung der Endspielrunde der Bezirke durchzuführen.

(4) Mit der Ausrichtung der BWBV-Endausscheidung werden die Bezirke im Wechsel beauftragt, im Uhrzeigersinn, beginnend mit NB im Kalenderjahr 2002.

(5) Zeitliche Spielverlegungen sind nur bis längstens zwei Wochen nach dem letzten vom Bezirks-AK-Wart angesetzten Gruppenspieltag der Bezirksspielrunde zulässig.

(6) Der Spielort eines angesetzten Mannschaftsspieles ist dem Saisonplan des BWBV zu entnehmen. Änderungen des Spielortes sind der jeweiligen Gastmannschaft bekannt zu geben.

§ 31 Mannschaftsaufstellung, Nichtantreten

(1) Die Regelstärke einer Mannschaft besteht aus 2 Herren und 2 Damen. Je Mannschaftsspiel dürfen höchstens 3 Herren und 3 Damen eingesetzt werden. Eine AK-Mannschaft muss vollzählig antreten. Bei einem Mannschaftsspiel darf ein Spieler höchstens zwei Spiele austragen.

(2) Ein Mannschaftskampf besteht aus je einem Spiel jeder Disziplin, also aus zusammen 5 Spielen. Es müssen alle 5 Spiele ausgetragen werden.

Bei einem Mannschaftskampf sind die Spiele in der Reihenfolge DD, HD, DE, GD, HE durchzuführen, wenn sich die beteiligten Mannschaften nicht auf eine andere Reihenfolge einigen können.

(3) Setzt eine Mannschaft einen nicht spielberechtigten Spieler ein, so gilt die jeweilige Mannschaft als nicht angetreten.

(4) Gilt eine Mannschaft als nicht angetreten, so wird das entsprechende Mannschaftsspiel für die jeweilige Mannschaft mit 0:2 Punkten, 0:5 Spielen, 0:10 Sätzen, 0:210 Spielpunkten verloren gewertet.

Nichtantreten ohne Benachrichtigung des Gegners oder des zuständigen AK-Wartes führt zu einer Ordnungsgebühr von 30,- €. Des weiteren ist der verursachende Verein ersatzpflichtig, wenn einem Verein durch Nichtantritt einer gegnerischen Mannschaft nachweislich vermeidbare Kosten entstanden sind, welche durch eine Benachrichtigung bis spätestens zwei Tage vor dem angesetzten Spieltermin nicht entstanden wären. Die entstandenen Kosten sind vom betroffenen Verein glaubhaft nachzuweisen.

(5) In Mannschaften der Altersklasse kann für einen verletzt ausgeschiedenen Spieler im nächsten Spiel des Mannschaftsspieles, in dem der verletzte Spieler aufgestellt war, ein anderer Spieler ersatzweise eingesetzt werden. Dieser ersatzweise einzusetzende Spieler muss bereits im Spielbericht aufgeführt sein oder vor Beginn des Mannschaftsspieles namentlich als Zusatzspieler kenntlich gemacht sein.

Ein ersatzweise einzusetzender Spieler ist von den Mannschaftsführern der am Mannschaftsspiel beteiligten Mannschaften gemeinschaftlich im Spielbericht zu ändern, unter "Besondere Vorkommnisse" zu vermerken und abzuzeichnen.

§ 32 Durchführung von Mannschaftsspielen

(1) Der jeweilige Heimverein trägt die Kosten des Spielortes und der Spielbälle. Der jeweilige Gastverein trägt seine Fahrt- und Nebenkosten.

(2) Für die bei einem Ausrichter einer Bezirks- bzw. BWBV-Endausscheidung ausgetragenen Mannschaftsspiele sind die Kosten der Spielbälle im gleichen Verhältnis auf die jeweils beteiligten Mannschaften aufzuteilen.

(3) Die jeweilige Heimmannschaft bzw. ein eingesetzter, neutraler Spielleiter hat über jedes Mannschaftsspiel einen Spielbericht zu erstellen. Jeder Spielbericht ist ordnungsgemäß und vollständig auszufüllen. Er ist von beiden beteiligten Mannschaften zu unterschreiben.

(4) Jeder Spielbericht ist dem zuständigen AK-Wart innerhalb von 2 Tagen (Poststempel) nach dem Spiel im Original zuzuleiten. Die beteiligten Mannschaften erhalten jeweils eine Kopie des Spielberichtes.